



An den Grossen Rat

19.0827.02

Bildungs- und Kulturkommission
Basel, 8. Januar 2020

Kommissionsbeschluss vom 2. Dezember 2019

**Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag
19.0827.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den
Basler Kunstverein für die Jahre 2020–2023**

Inhalt

1	Auftrag und Vorgehen	3
2	Ausgangslage.....	3
3	Haltung des Regierungsrates.....	4
4	Kommissionsberatung.....	4
5	Antrag.....	5

1 Auftrag und Vorgehen

Der Grosse Rat hat die Bildungs- und Kulturkommission (BKK) mit Beschluss vom 11. Dezember 2019 mit der Vorberatung des Ratschlags 19.0827.01 betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020–2023 beauftragt. Die BKK hat den vorliegenden Bericht in zwei Sitzungen behandelt. An der ersten Beratung haben seitens des Präsidialdepartements die Co-Leiterinnen der Abteilung Kultur sowie die Leiterin Kulturinstitutionen teilgenommen. An der zweiten Sitzung wurde der Präsident des Basler Kunstverein, Martin Hatebur, angehört.

2 Ausgangslage

Der Basler Kunstverein hat den statuarischen Auftrag, die bildende Kunst mit Fokus auf dem zeitgenössischen Kunstschaffen zu fördern und zu vermitteln. Als eine der ersten und aktivsten Institutionen in der Region, die internationale und Schweizer Kunst der Gegenwart zeigt, ist die Institution bekannt für ihr fundiertes Engagement für aufstrebende, junge Kunstschauffende jenseits von kommerziellen Interessen des Kunstmarktes. Ziel ist es, anregende künstlerische Praktiken und innovative Ausstellungen einem diversen Publikum zu präsentieren und zugänglich zu machen.

Die Kunsthalle Basel realisiert jährlich acht bis neun Ausstellungsprojekte. Ergänzend dazu wurden in den letzten Jahren vermehrt Akzente auf Projekte gelegt, welche die Formate der Ausstellungen reflektieren, sowie auf Performance-Kunst. Neben den Mitgliedern des Vereins erreicht der Basler Kunstverein jährlich um die 30'000 Personen mit seinen vielfältigen Angeboten. Mit Betrieb und Pflege des historisch und städtebaulich wichtigen Gebäudes am Steinernenberg, der Betreuung der öffentlich zugänglichen Bibliothek mit rund 30'000 Werken zur Kunst sowie des digitalen Fotoarchivs der Kunsthalle Basel mit rund 25'000 Fotografien zur Ausstellungsgeschichte, erfüllt der Basler Kunstverein wichtige Aufgaben für den Erhalt des regionalen kulturellen Erbes.

Das Gebäude des Basler Kunstvereins ist das älteste Gebäude in zentraler Lage, das spezifisch für die Präsentation von Bildender Kunst gebaut wurde. Die Institution pflegt und fördert proaktiv inhaltliche Kollaborationen mit dem Stadtkino Basel und dem Schweizerischen Architekturmuseum (SAM), um den Gedanken der spartenübergreifenden Dialoge zu stärken. In diesem Sinne werden die Räumlichkeiten an das Stadtkino Basel als bewusstes Engagement der Trägerschaft für den Ort als Kultur-Cluster zu moderaten und marktunüblichen Mietpreisen vermietet. Zudem werden die Camparibar und das Restaurant Kunsthalle verpachtet. Auch das SAM ist Mieterin bei der Kunsthalle.

Mit dem Ratschlag 19.0827.01 beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, dem Basler Kunstverein für die Staatsbeitragsperiode 2020–2023 Beiträge in der Höhe von 3'420'000 Franken (855'000 Franken p.a.) zu bewilligen. Die Ausgabe ist im Budget 2020 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 1 und 4 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300).

In der laufenden Staatsbeitragsperiode erhält der Basler Kunstverein ebenfalls Beiträge in der Höhe von 855'000 Franken p.a. vom Kanton Basel-Stadt. Der Basler Kunstverein seinerseits beantragt eine Erhöhung des bisherigen Staatsbeitrags um 145'000 Franken p.a. auf neu 1'000'000 Franken p.a. Von den zusätzlich beantragten Mittel sollten 43'000 Franken in den Bereich Sachkosten (Kunstvermittlung, Bibliothek/Fotoarchiv/Sammlung, Kommunikation), 47'000 Franken in den Bereich Personalaufwand, 10'000 Franken für Sachkosten der Bereiche Ausstellungen, Veranstaltungen und Publikationen sowie 45'000 Franken in den Renovationsfonds der Liegenschaft fliessen.

Detailliertere Ausführungen sind dem Ratschlag 19.0827.01 zu entnehmen.

3 Haltung des Regierungsrates

Der Regierungsrat schätzt die professionelle und profilierte Arbeit der Kunsthalle Basel und das Engagement des Kunstvereins ausdrücklich. Die Kunsthalle hat in den letzten Jahren ihr Profil inhaltlich weiterentwickelt, sich gegenüber einem breiten Publikum geöffnet und ist damit ein relevanter Player sowohl in der Basler als auch in der gesamtschweizerischen Kulturlandschaft. Diese wichtige Rolle soll deshalb vom Kanton Basel-Stadt auch weiterhin durch Ausrichtung eines vierjährigen Staatsbeitrages gewährleistet werden.

Der Erhöhungsantrag betreffend Renovationsfonds für die Liegenschaften ist aus Sicht des Regierungsrates nicht weiterzuverfolgen, da der Kanton keine Kompensation für die Ausfälle der Mindereinnahmen aus der Pacht leisten kann. Die übrigen Erhöhungsanträge gemäss den obigen Ausführungen sind zwar grundsätzlich nachvollziehbar, können jedoch trotz der positiven Würdigung der Leistungen der Institution und angesichts derer finanziell stabilen Ausgangslage aus Gründen kulturpolitischer Prioritätensetzung nicht unterstützt werden.

4 Kommissionsberatung

Die BKK begrüßt die Fortführung des Engagements des Kantons Basel-Stadt beim Kunstverein Basel. Uneinig war sich die BKK in der Frage, ob, und wenn ja, in welcher Höhe dem Kunstverein Basel eine Erhöhung der Staatsbeiträge stattgegeben werden soll. Grundsätzlich ist sich die BKK darüber einig, dass das Defizit des Vereins über die Ausgestaltung der Mieten und der Pachtzinsen beeinflussbar ist. Problematisch ist zum einen, dass die Pachtzinsen des Restaurantbetriebs an dessen Umsatz gekoppelt sind, da dieser seit Jahren rückläufig ist. Zudem sind die Mietzinsen, welche das Stadtkino Basel bezahlt, auf einem marktunüblich tiefen Niveau. Es ist jedoch für die BKK auch nachvollziehbar, dass sich die Mieteinnahmen auf einem tiefen Niveau befinden, weil die Investitionskosten vom Mieter getragen worden sind. Da der Mietvertrag des Stadtkinos in der nächsten Zeit auslaufe, werde dieser auf jeden Fall neu ausgehandelt.

Der BKK-Mehrheit ist es wichtig, dass das Engagement des Kantons beim Kunstverein Basel erhöht wird. Zentral ist, dass es dabei nicht um die Schaffung eines neuen Angebots geht, sondern um den Erhalt einer sinnvollen und wertvollen Institution für Basel und die Region. Der Verein müsse zudem auch in der Lage sein, Rückstellungen zu bilden, um künftige Investitionen ohne den Verkauf ihrer Kunstwerke stemmen zu können.

Eine BKK-Minderheit spricht sich grundsätzlich gegen eine Erhöhung der Staatsbeiträge aus. Bei einer Erhöhung stelle sich nämlich die Frage der Kompensation der Summe im kantonalen Kulturbudget. Diese Frage sei bisher auch von der BKK-Mehrheit bei keinem anderen Geschäft beantwortet worden. Der Verein habe ausserdem solvente Mitglieder, die in Finanzierungsfragen einspringen könnten. Die Minderheit regte deshalb an, die einzelnen Posten der Erhöhung zu diskutieren und nicht das ganze Paket. Eine Erhöhung des Staatsbeitrages um 45'000 Franken für den Renovationsfonds fand dann aber, im Sinne eines langfristigen Erhalts des Gebäudes und einer Investition in die Zukunft des Hauses, eine klare Mehrheit.

In Bezug auf die anderen beantragten Staatsbeitragserhöhungen, welche auch in der BKK keine Mehrheit gefunden haben, verbindet eine BKK-Minderheit die Erwartung, dass im Rahmen der bevorstehenden Neuverhandlungen der Mietverträge zwischen dem Basler Kunstverein und der erwähnten Mietpartei eine Erhöhung des Mietzinses vorgesehen wird und der Kunstverein grundsätzlich marktübliche Mietzinspreise für die Räumlichkeiten erhält. Mit einer solchen

Erhöhung wären auch entsprechende Mehraufwendungen, welche nun nicht mit zusätzlichen Staatsgeldern gedeckt werden, aufgefangen und reinvestiert.

Die BKK spricht sich mit 7:3 Stimmen für eine Erhöhung der Staatsbeiträge um 45'000 Franken p.a. aus.

5 Antrag

Die Bildungs- und Kulturkommission beantragt dem Grossen Rat mit 7:3 Stimmen die Annahme der nachstehenden Beschlussvorlage.

Die Bildungs- und Kulturkommission hat diesen Bericht am 6. Januar 2020 einstimmig mit 12 Stimmen verabschiedet und den Kommissionspräsidenten zum Kommissionssprecher bestimmt.

Im Namen der Bildungs- und Kulturkommission



Oswald Inglin
Kommissionspräsident

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss I

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020–2023: Nachtragskredit für das Jahr 2020

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0827.01 vom 30. Oktober 2019 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.0827.02 vom 6. Januar 2020 beschliesst:

Für den Basler Kunstverein wird ein Nachtragskredit in Höhe von Fr. 45'000 für das Jahr 2020 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Grossratsbeschluss II

betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an den Basler Kunstverein für die Jahre 2020–2023

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 19.0827.01 vom 30. Oktober 2019 sowie in den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission Nr. 19.0827.02 vom 6. Januar 2020 beschliesst:

Für den Basler Kunstverein werden Ausgaben in Höhe von Fr. 3'600'000 (Fr. 900'000 p.a.) für die Jahre 2020–2023 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.